

FAQ zur Künstlersozialkasse

Was ist die Künstlersozialkasse?

Die Künstlersozialkasse (KSK) sorgt dafür, dass selbstständige Künstler*innen einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer*innen. Dabei koordiniert sie die Beitragsabführung für ihre Mitglieder zu einer frei wählbaren Krankenversicherung und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung.

Wer kann Mitglied werden?

In der KSK können selbstständige Künstler*innen und Publizisten Mitglied werden. Es werden Künstler*innen aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst oder bildende Kunst ebenso wie Design angenommen. Dies gilt nur für Künstler*innen und Publizisten, die ihre Tätigkeiten erwerbsmäßig ausführen, also nicht nur temporär. Die Mitglieder müssen ein bestimmtes Mindesteinkommen erreichen. Die Mitgliedschaft in künstlerischen Verbänden und Teilnahme an Kunstausstellungen vereinfacht eine Aufnahme in der KSK

Wie kann ich Mitglied werden?

Ganz einfach unter folgendem Link: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/anmeldung.html> Nach Ausfüllen des Fragebogens wird geprüft, ob sich der Künstler als KSK-Mitglied eignet.

Kann ich als Berufseinsteiger Mitglied werden?

Berufsanfänger stehen unter einem besonderen Schutz. Sie werden auch dann in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert, wenn sie voraussichtlich nicht das erforderliche Mindestarbeitseinkommen überschreiten werden. Für sie gilt eine Frist von drei Jahren.

Kann ich als Hobbykünstler Mitglied in der KSK werden?

Nein.

Wie hoch ist mein Beitrag als Künstler?

Für den Künstler*die Künstlerin ergibt sich eine Beitragsbelastung von ca. 19 % des Arbeitseinkommens. Zusätzlich gibt es gesetzliche Zusatzbeiträge. Die KSK stockt das Doppelte der Beiträge des Künstlers*der Künstlerin auf. Diese setzt sich zusammen aus 20 % Übernahme durch den Bund und 30% Übernahme von Unternehmen, die Kunst und Publizistik verwerten.

Kann ich mich privat versichern lassen?

Ja, Berufseinsteiger*innen und Höherverdienende können zugunsten einer privaten Krankenversicherung von der Gesetzlichen befreit werden. Von der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Austritt ausgeschlossen.

*Welche Vorteile bringen mir die Künstlersozialkasse als Künstler*in?*

Durch die KSK werden Künstler*innen in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Da sie nur 50% der Beiträge zahlen müssen sind sie so günstig gestellt wie andere Arbeitnehmer*innen.